

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -

Datum: 09.01.2023

Ort: Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Zeit: 19:32 Uhr - 20:32 Uhr

Vorsitz: Lutz Neubert

Beschlussfähigkeit

Soll:	12	Ortschaftsräte + Ortsvorsteher
Ist:	07	Ortschaftsräte + Ortsvorsteher

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Steffen Beckmann	Freie Wählervereinigung Grüna	privat
Herr Jens Bernhardt	Freie Wählervereinigung Grüna	dienstlich
Herr Hendrik Rottluff	CDU	dienstlich

Verspätetes Erscheinen

Herr Bernhard Herrmann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	19:39 Uhr; TOP 4.1.1
Herr Mario Schönfeld	DIE LINKE	19:48 Uhr; TOP 4.1.1

Ortsvorsteher

Herr Lutz Neubert	Freie Wählervereinigung Grüna
-------------------	-------------------------------

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Richard Aurich	Freie Wählervereinigung Grüna
Herr Ronny Bernstein	Freie Wählervereinigung Grüna
Herr Stephan Gleisberg	CDU
Frau Carola Hilkmann	Freie Wählervereinigung Grüna
Herr Oliver Leichsenring	Freie Wählervereinigung Grüna
Herr André Mai	Freie Wählervereinigung Grüna
Herr Robert Natzschka	Freie Wählervereinigung Grüna

Schriftführerin

Frau Heike Dybeck

1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

OV Herr Neubert eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich -, begrüßt die anwesende Ortschaftsrätin und Ortschaftsräte, Herrn Hamann (Stadtplanungsamt), Frau Grabner (Stadtplanungsamt) sowie Gäste, wünscht ein gesundes

neues Jahr und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit acht anwesenden Ortschaftsräten fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Somit ist die Tagesordnung festgestellt.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - vom 05.12.2022

Zur Niederschrift des Ortschaftsrates Grüna –öffentlich- vom 05.12.2023 sind keine Einwände eingegangen. Sie ist hiermit genehmigt.

4 Vorlagen an den Stadtrat

4.1 Vorlagen zur Einbeziehung

4.1.1 Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Chemnitz Vorlage: B-218/2022 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

OV Herr Neubert begrüßt Herrn Hamann (Abteilungsleiter Stadtplanungsamt) und bittet ihn um Ausführungen.

Herr Hamann stellt das gekürzte Konzept mittels einer PowerPoint Präsentation vor.

Das Konzept diene als Handlungsleitfaden für die Verwaltung und sei eine selbst-aufgelegte Arbeitsgrundlage.

Für Grüna enthält das Konzept keine großen Änderungen. Im Vergleich zu anderen Ortschaften habe man eine gute Versorgung und eine gute Erreichbarkeit.

OV Herr Neubert dankt für die Ausführungen.

OR Herr Natzschka spricht das Konzept von 2016 an, dieses umfasse 260 Seiten. Das aktuelle Konzept dagegen 300. Die Unterlagen von 2016 wurden von einer Agentur aus Hamburg erstellt und die jetzigen Unterlagen von einer Agentur aus Erlangen. Der Inhalt sei ungefähr derselbe. Das, was Grüna betreffe sei identisch. Im Gutachten sei eine Bestandsaufnahme erstellt worden, die ebenfalls relativ identisch sei. 2016 wurden bereits Defizite in der Nahversorgung, beispielsweise in Mittelbach, angesprochen. Märkte sollten geschaffen werden. Dies sei nicht geschehen, ebenso wie in Glösa. Die Ortschaftsräte diskutieren über ein Gutachten, aber letztendlich erfolge keine Umsetzung der gezogenen Schlüsse.

Herr Hamann antwortet, der Gutachterwechsel sei ein ausdrücklicher Wunsch des Stadtrates gewesen. Es gäbe tatsächlich wenig substantielle Änderungen gegenüber dem vorherigen Gutachten. Die Zentralitätsfunktion sei nicht in Frage gestellt worden.

Ein Nahversorger berechne anhand der Einwohnerzahl den geschätzten Umsatz. Sollte die Berechnung sich für den Nahversorger nicht lohnen, wird kein Markt errichtet. Eine Beschränkung für kleine Märkte wird künftig aufgehoben. Damit eröffnen sich neue Möglichkeiten.

OR Herr Natzschka bezieht sich auf die Gutachten, welche wortgleich seien, obwohl diese von verschiedenen Firmen erstellt wurden. Man befasse sich mit 300 Seiten, aber es passiere nichts.

OR Herr Leichsenring stimmt dem zu. Das Konzept verhindere eher die Ansiedlung von Märkten. Ein Unternehmer benötige dieses Konzept nicht, er rechne selbst.

Herr Hamann entgegnet, aktuell seien 70 % der Nahversorger fußläufig erreichbar. Das Konzept verhindere Neuansiedlungen in integrierten Lagen. Ein Markt am Ortsrand sei nur vorteilhaft, wenn man mobil ist.

Das Konzept beinhalte viel Statistik und Untersetzung, aber dies werde benötigt, um gerichtsfest zu sein.

Mit der wortgleichen Formulierung werden die Aussagen des Konzeptes von der vorherigen Agentur nicht in Frage gestellt. Daher sei eine neue Formulierung auch nicht zwingend erforderlich. Dies bestätigt das Konzept von 2016 in seinen wesentlichen Inhalten. Die turnusmäßige Bearbeitung werde benötigt, da eine Dynamik und Entwicklung des Marktes vorhanden sei. Die Erhaltung der aktuellen Standort-situationen bedingt ein Konzept.

OV Herr Neubert erinnert an die Fläche am Kreisverkehr, an der ein Discounter angesiedelt werden sollte. Der Ortschaftsrat hatte sich dagegen entschieden, da man einen Kaufkraftverlust für Grüna befürchtete. Auch die Busquerverbindung nach Mittelbach könne dadurch gefährdet sein. Die Zwickauer Straße sei von Discountern durchzogen. Wenn diese das Geschäft nicht aufrechterhalten können, bleiben Brachen zurück. Er sehe eine weitere Markteröffnung als Verschlechterung für Grüna, da Kaufkraft abgezogen werde.

OR Herr Herrmann spricht bei einem Bau (beispielsweise Globus) am Kreisverkehr eher von Gefährdung.

Damit würde in Mittelbach kein Markt mehr entstehen. Dies sei ein übertriebenes Beispiel, welches vermutlich nicht umgesetzt werde.

Das Konzept sei ein Versuch steuernd und regelnd, mit begrenzten Möglichkeiten, einzugreifen. Der Ortschaftsrat Mittelbach diskutiert heute ebenfalls und hat damit die Möglichkeit mitzuwirken. Dies haben Stadtteile nicht. Das Konzept fortzuschreiben sei sinnvoll.

OV Herr Neubert bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 1

4.1.2 Strategie und Kriterienkatalog für die Bewertung von geeigneten Flächen zur Ansiedlung von Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet von Chemnitz
Vorlage: B-266/2022 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61 und Dezernat 3/Amt 36

OV Herr Neubert begrüßt Frau Grabner (Mitarbeiterin Stadtplanungsamt) und bittet um Ausführungen.

Frau Grabner sagt, die Vorlage beziehe sich auf die Photovoltaikfreiflächenanlagen, welche man immer häufiger sehe. Bereits 2006 gab es eine Vorlage zum Thema, in der Kriterien festgelegt wurden, nach denen entschieden werden soll, wo diese Flächen entstehen können. Die Kriterien wurden geprüft und an neue Umstände angepasst. Weiterhin waren gehäufte Investorenanfragen ein Anlass zur Fortschreibung.

Es soll eine Variante geschaffen werden, die eine geordnete Bauleitplanung ermöglicht. Dies entstehe auch aus den Neuerungen des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), welche seit 01.01.2023 in Kraft getreten sind.

Die damals beschlossenen Flächen seien bereits einer Nutzung zugeführt worden und nun wolle man sich dem Thema weiter öffnen.

Konkrete Änderungen, bedingt durch das EEG, seien die Erweiterung der Flächenkulisse längs der Bahnlinien und Bundesautobahnen von 200m auf 500m, ab Fahrbahnrand. Dadurch eröffnen sich mehr Flächen, welche nach EEG besonders gefördert werden. Das macht die Flächen für Investoren besonders interessant.

Mit der Vorlage erlegt sich die Stadt Kriterien auf, welche bei angefragten Flächen geprüft werden, um die Eignung festzustellen. Daraufhin wird entschieden, ob ein Bauleitplanverfahren angegangen werden kann.

OR Herr Aurich fragt, warum die Flächen entlang der Verkehrsstränge besonders gefördert werden. Weiterhin möchte er wissen inwieweit sich dies finanziell auswirke.

Frau Grabner antwortet, dies sei im EEG verankert und werde von Bundesebene gefördert. Man reagiere auf die Neuerungen und Interessenbekundungen von Investoren. Es können auch Flächen außerhalb dieser Bereiche angefragt werden, welche ebenfalls die Kriterien durchlaufen. Der Druck auf die Flächen, die der Förderkulisse des EEG unterliegen, sei besonders hoch.

Wie hoch die genaue Förderung aktuell ist, sei ihr nicht bekannt.

Der Grund für die Förderung der Flächen entlang der Verkehrsstränge sei die technische Überprägung. Die Leitungsstruktur sei bereits vorhanden.

OR Herr Bernstein ergänzt, es habe infrastrukturelle Gründe. Weiterhin seien diese Flächen mit wenig Wohnbebauung geprägt. Man zwingt niemanden dorthin zu bauen, sondern mache es damit attraktiver, um eine Splitterung innerhalb von Wohngebieten zu vermeiden.

Weiterhin seien erst Anlagen über 100 KW förderfähig und dies seien große Freiflächenanlagen.

OR Herr Herrmann fügt an, es gäbe eine Bevorzugung im Verfahren.

OV Herr Neubert bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Ja 10

5 Vorlagen an den Ortschaftsrat

Ausscheiden einer Ortschaftsrätin aus dem Ortschaftsrat Grüna

Vorlage: OR-032/2022 Einreicher: OV Grüna

OV Herr Neubert führt kurz in die Vorlage ein. Da es keinen Diskussionsbedarf gibt, bittet er um Abstimmung.

Beschluss OR-032/2022

Der Ortschaftsrat Grüna stellt fest, dass Frau Diana Rabe gemäß § 66 Absatz 1 i. V. m. § 34 Absatz 1 SächsGemO aus dem Ortschaftsrat Grüna ausscheidet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Ja 10

6 Niederschlagswasserrückhaltung

OV Herr Neubert bittet OR Herrn Herrmann um Ausführungen.

OR Herr Herrmann hält den Beschlussvorschlag für zu detailliert. Es sei bereits das fertige Gutachten. Die Erarbeitung sei Aufgabe der Verwaltung.

Die Ortschaftsräte sehen keinen weiteren Anlass zur Diskussion.

7 Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen

AZ 22/4801/3/BE

Der Ortschaftsrat hat keine Einwände gegen das Bauvorhaben und stimmt ihm, unter der Berücksichtigung der aktuell geltenden Baugestaltungssatzung zu.

8 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin fragt nach dem Stand des Osterbrunnens. Man habe sich verständigt, dass das Projekt angegangen werden solle und Ostern sei nicht mehr weit.

OV Herr Neubert stimmt zu und antwortet, es sei noch nichts passiert. Es wurde nicht kommuniziert, dass sich weiter darum gekümmert werde. Die 2025 € wurden „geparkt“, aber es wurde kommuniziert, dass man sich mehr auf eigene Projekte konzentrieren wolle. Man könne sich gern im Nachgang einigen, wie das Projekt Osterbrunnen umgesetzt werden solle.

ORätin Frau Hilkmann widerspricht, da sich bereits in der Sitzung im September geeinigt wurde, dass Herr Neubert, Herr Bernhardt und Herr Rottluff über das weitere Vorgehen beraten wollten. Bisher sei das Gespräch nicht erfolgt.

OV Herr Neubert antwortet, es habe sich bisher kein Termin ergeben. Weiterhin wollte ORätin Frau Hilkmann seines Wissens nach, den Osterbrunnen nicht mehr gestalten.

ORätin Frau Hilkmann habe bereits Anfang Januar nach dem Gespräch gefragt und sie habe das Projekt „Osterbrunnen“ nicht niedergelegt. Die Zeit laufe davon und

man müsse in diesem Monat handeln. Nach ihrer Erfahrung benötige ein solches Projekt 300 Arbeitsstunden. Die Gestaltung müsse entschieden werden und verschiedene Akteure müssen beteiligt werden.

OV Herr Neubert stimmt zu, die Kommunikation war schlecht. Er war davon ausgegangen, dass ORätin Frau Hilkmann das Projekt niedergelegt habe.

ORätin Frau Hilkmann stellt klar, dass sie (mit weiteren Helfern) die Gestaltung des Osterbrunnens übernehme, aber nicht die Gestaltung für das ganze Jahr. Da sei nicht realisierbar.

OV Herr Neubert möchte sich nach der Sitzung auf einen Termin für die kommende Woche einigen.

9 Informationen des Ortsvorstehers

OV Herr Neubert informiert über:

Gewässerschau

Die Verrohrung des Dorfbaches soll durch das Verkehrs- und Tiefbauamt begutachtet werden.

Doppelhaushalt 2023/2024

Am 12.01.2023 findet das Gespräch zum Doppelhaushalt statt.

Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

Am 31.01.2023 findet eine Sondersitzung statt, an der OR Herr Aurich teilnehmen wird.

Fraktion unterwegs

Die Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/ Die PARTEI veranstaltet eine öffentliche Fraktionssitzung am 23.01.2023.

10 Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

ORätin Frau Hilkmann fragt, ob es Informationen, bezüglich der Straßeninstandsetzung an der Wiesenmühle gäbe.

OV Herr Neubert antwortet, es sei nichts angedacht. Er möchte gern nachfragen. Das Problem sei eine Umleitungsstrecke, da die Gewerbegebiete in Grüna und Mittelbach betroffen seien.

OR Herr Aurich schlägt vor, die Auslagestellen für das Chemnitzer Amtsblatt im nächsten Ortsanzeiger Grüna/ Mittelbach zu veröffentlichen.

ORätin Frau Hilkmann fragt nach dem Frühjahrsputz, da die Vereine ihre Jahrespläne vorbereiten.

OV Herr Neubert möchte sich dazu am Donnerstag mit einem Vereinsmitglied verständigen und wird im Anschluss den Termin bekanntgeben.

OR Herr Herrmann gibt bekannt, dass bezüglich des Themas „Sicherung der öffentlichen Wege“ Widerspruch eingelegt wurde.

11 Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - unterzeichnen **OR Herr Aurich** und **OR Herr Gleisberg**.

12.1.2023
Datum
Lutz Neubert
Lutz Neubert
Ortsvorsteher

12.1.2023
Datum
R. Aurich
Richard Aurich
Mitglied
des Ortschaftsrates

12.01.2023
Datum
Stephan Gleisberg
Stephan Gleisberg
Mitglied
des Ortschaftsrates

12.01.23
Datum
H. Dybeck
Heike Dybeck
Schriftführerin